



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald  
Fachbereich Umwelt  
Stadtstr. 2

**79104 Freiburg**

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und  
Umweltschutzvereinigung  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

**Arbeitskreis  
Freiburg – Kaiserstuhl**

c/o Dr. Ekkehard Köllner  
Eggstr. 20  
79111 Freiburg

Tel.: 0761 / 707 1957

*Bearbeiter: P. Lutz*

10. Mai 2020

## **„1. Planfeststellung“ zur Erweiterung des Kiessees der Fa. Peter in Breisach-Niederrimsingen**

Stellungnahme des Landesnaturschutzverbandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Beteiligung des Landesnaturschutzverbandes an der Anhörung zur sogenannten „1. Planfeststellung“ für die Erweiterung des Kiessees der Fa. Hermann Peter KG in Breisach-Niederrimsingen und die Möglichkeit, dazu Stellung nehmen zu können.

Diese Stellungnahme ergeht für den ehrenamtlich arbeitenden LNV-Arbeitskreis „Freiburg-Kaiserstuhl“. In ihm sind folgende, z. T. staatlich anerkannte Naturschutzvereinigungen zusammengeschlossen: Luchs-Initiative, Badischer Landesverein für Naturkunde und Naturschutz (BLNN), Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Weißstorch Breisgau e.V., NaturFreunde Baden (NF), Landesfischereiverband (LFV), Landesjagdverband (LJV), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) und Schwarzwaldverein.

Die Stellungnahme ergeht fristgerecht, nachdem ein Antrag des LNV auf Verlängerung der Frist bis zum 12. Mai 2020 vom Landratsamt positiv beschieden wurde (e-Mail des Fachbereichs Umwelt vom 22.4.). Dafür nachträglich Dank.

Die Fa. Peter beantragt in Breisach-Niederrimsingen mit einer „nochmaligen Interimserweiterungsfläche“ (Zitat Anschreiben) die Vergrößerung des bestehenden Baggersees an der Nordseite um ca. 1,9 ha. Dadurch rückt der erweiterte See bis an das Naturschutzgebiet „Zwölferholz“. Nicht Gegenstand des Verfahrens ist eine weitere, erhebliche Seevergrößerung (19 ha?), die als Antrag vorbereitet wird und in den folgenden Jahren ins Genehmigungsverfahren gehen soll.

Der LNV sieht die Notwendigkeit zur Erweiterung des Kiessees der Fa. Peter nicht und lehnt eine Genehmigung des Vorhabens ab. Er bittet das Landratsamt, entsprechend zu entscheiden.

Bevor wir die Gründe für unsere Ablehnung erläutern, seien einige Vorbemerkungen gemacht.

In den letzten Tagen hat der LNV erfahren, dass am sog. „Rimsinger Ei“ von der Fa. Peter erhebliche Mengen Gesteinsmaterial ohne die erforderliche behördliche Genehmigung und ohne Absprache mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald abgelagert und auf der Fläche verteilt worden sind. Dadurch wurden ein an der Stelle befindlicher, kaum bewirtschafteter, alter Streuobstbestand und eine extensiv genutzte Grünfläche als Biotopfläche erheblich gestört. Nach unseren Informationen sind auch geschützte Arten (Käferart Körnerbock, Rote Liste: Gefährdungskategorie 1) betroffen.

Wir stellen fest, dass die Fa. Peter offensichtlich unberechtigterweise gehandelt hat und sich dadurch verspricht, Vorteile im Planfeststellungsverfahren zu erlangen. Sie verfolgt ungerührt eigene Interessen und ist an einem ordnungsgemäßen Ablauf des gesetzlich vorgeschriebenen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nicht interessiert. Sie stellt sich daher für den LNV als kaum vertrauenswürdig dar.

Wir fordern das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald auf, sofort die Einstellung der unrechtmäßigen Arbeiten zu verfügen und ordnungsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen. Der LNV fordert zudem möglichst schnell die Einleitung eines gesonderten Genehmigungsverfahrens für die Maßnahme (nach dem BImSchG oder dem Naturschutzrecht) mit Öffentlichkeitsbeteiligung, in dem über die Rechtmäßigkeit, über die eingetretenen Schäden, die eventuelle Rückabwicklung und notwendige Ausgleichsmaßnahmen für die Biotopbeschädigungen entschieden werden muss.

Allem Anschein handelt es sich bei dem Areal um eine Ausgleichsfläche in der o.g. Planfeststellung. Durch die ungenehmigten Arbeiten ist die noch in der Anhörung befindliche „Ausgleichsmaßnahme K3“ anscheinend von der Fa. Peter – zur Erlangung von Vorteilen und zum Nachteil der Natur – begonnen worden. Dadurch sind die Beteiligungsrechte des LNV, der sich im Verfahren zu dieser geplanten Maßnahmen erst in diesem Schreiben fristgerecht äußert, verletzt worden, indem der Vorhabensbetreiber meint, vor einer Genehmigung ihm vorteilhafte Tatsachen schaffen zu können. Eine rechtliche Klärung in der Sache behält sich der LNV vor.

Wir führen für die oben geschilderte Ablehnung des Vorhabens folgende Gründe an:

### **Eilbedürftigkeit und Notwendigkeit der Erweiterung**

Die Fa. Peter strebt eine Erweiterung des Baggersees an, um weitere, bisher nicht genehmigte Kiesvorräte zu gewinnen. Zudem gibt sie vor, dass sie in der anstehenden 1. Planfeststellung noch in 2020 eine Genehmigung benötige, da die ausbeutbaren Kiesvorräte Ende 2020 enden. Die wäre nur der erste Erweiterungsschritt, eine viel größere Erweiterung soll in Bälde beantragt werden.

Diese Behauptung ist wenig glaubhaft. Am Seegrund sind bei entsprechend tieferer Seeausbaggerung noch erhebliche und ausreichende Kiesmengen für etliche Jahre vorhanden, genehmigt und wahrscheinlich zu vertretbaren Kosten zu gewinnen. Die Fa. Peter führt an, dass die tiefen Kiesschichten wegen darüber des lagernden Feinmaterials, das z. T. von den Baggerarbeiten der letzten Jahre stammt, nicht erreichbar seien. Die missliche Situation hat die Fa. Peter somit teilweise selbst verschuldet.

Bevor erneut der See erweitert wird, ist es zumutbar, dass die bereits genehmigten (!) Kiesbestände in der Tiefe ausgebeutet werden. Dies legt auch der gültige Regionalplan fest, der die Genehmigung einer Seeerweiterung erst nach Ausschöpfung der konzessionierten Kiesvorräte vorsieht. Erst wenn die Vorräte zur Neige gehen, kann über eine möglicherweise erforderlich werdende Erweiterung befunden werden. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Fall.

Eine besondere Eilbedürftigkeit ist nicht gegeben, da die Fa. seit Jahrzehnten am Standort Kies ausbaggert. und über die örtlichen Verhältnisse allein schon aus Eigeninteresse gut informiert ist. Eine angebliche Kiesknappheit kann also nicht überfallartig eingetreten sein. Seit längerem werden immer wieder Seeerweiterungen beantragt, ohne dass man sich von Seiten der Firma um eine nachhaltige Lösung und um den schonenden Umgang mit Natur und Landschaft bemüht. Die „1. Planfeststellung“ ist bereits die zweite sog. Interimslösung.

### **Folgeantrag**

In eine Entscheidung über diesen (zweiten) Interrimsantrag muss auch der schon angekündigte „Folgeantrag“ (dem LNV durch den Scopingtermin im Nov. 2018 bekannt). einbezogen werden. Für die Ausbaggerung der Kiesreserven und eine angedachte Seeerweiterung können nur beide Anträge im Zusammenhang beurteilt werden. Diese in kleinen Schritten verfolgte Seeerweiterung („Salamitaktik“) ist zumindest in ökologischer Hinsicht kein nachhaltiges und zukunftsgerichtetes Vorgehen.

### **Naturschutzgebiet „Zwölferholz-Haid“**

Mit der beantragten Erweiterung rückt der Baggersee bis an den Rand des Naturschutzgebiets heran. Das ist nachteilig für das Naturschutzgebiet, weil der Einwirkungsbereich der Freizeitnutzung (Störung, Verschmutzung, Betreten usw.) bisher in einer gewissen Pufferzone außerhalb des NSGs am Rande des Sees stattfand. Nun rückt nun diese, zum Schutz hochwertiger Biotopflächen unbedingt wichtige Zone von außerhalb in das Naturschutzgebiet hinein. Das ist nach unserer Ansicht nicht hinnehmbar.

Daher lehnt der LNV ein Näherrücken an das Naturschutzgebiet ab.

### **Flächenverbrauch**

In der Umgebung gab es in den letzten Jahren eine große Zahl von flächenintensiven Nutzungserweiterungen (Vergrößerung der Baggerseen, Asphaltmischwerk, Gewerbegebietserweiterungen, Sportplatzvergrößerungen, Schaffung eines Reitplatzes, Steinbruch auf Gemarkung Meringingen usw.). Der Flächenverbrauch (oder besser: der Missbrauch von Flächen) ist im Bereich um Rimsingen also enorm. Auch aus diesem Grund muss über jede Maßnahme mit großer Flächeninanspruchnahme sorgfältig entschieden werden.

Der LNV richtet sich seit Jahren gegen den ungezügelt Flächenverbrauch, darum lehnt er die beantragte Seeerweiterung ab.

### **Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen**

Die Planung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zeugt von einem geringen ökologischen Verständnis.

Durch die jetzt beantragte Erweiterung werden Ausgleichsflächen in Anspruch genommen, die „vor wenigen Jahren ... für Mauereidechsen im Zusammenhang mit der jüngsten Erweiterung des Baggersees im Nordosten durchgeführt wurden“ (Zitat aus Maßnahmenblatt V4)

Wegen einer verfehlten Betriebsplanung, die ganz offensichtlich weder langfristig und nachhaltig angelegt ist, werden wegen kurzfristiger Überlegungen bestehende Ausgleichsflächen zum Ausgleich in Anspruch genommen und zerstört.

Ausgleichsflächen sind hingegen auf Dauer angelegt, um der Natur und den darin vorkommenden Pflanzen und Tieren einen dauerhaften Lebensraum zu bieten, der vom Betreiber auf Jahrzehnte hinaus zu garantieren ist (gewissermaßen solange der flächige Eingriff besteht., s. z. B. Maßnahme K1!). Ein nach Belieben der Betreiber vollzogene Biotopverschiebung lehnt der LNV ab. Sie ist auch nicht im öffentlichen Interesse.

### **Maßnahme K1**

Bei der Betreuung (Bewirtschaftung/Pflege) der Maßnahmenfläche muss ein angemessener Anteil an Totholz (stehend/liegend) im Bestand dauerhaft verbleiben – nicht alles darf z. B. als Brennholz genutzt werden, es sollten keine Selbstwerber im Bestand Holz entnehmen dürfen). Die verbleibende Totholzmenge sollte mit einer ungefähren Angabe (fm/ha oder Anzahl stehende Totholzstämme/ha ?) bezeichnet werden, um nachvollziehbar und kontrollierbar zu sein.

### **Maßnahme K3**

Der LNV erhebt grundsätzliche Bedenken gegen diese Maßnahme. Der Platz ist an drei Seiten von Straßen umgeben und in unmittelbarer Nähe der viel befahrenen B 31. Das ist sehr ungünstig, weil die dort ausgesetzten Eidechsen bei einem eventuellen Verlassen des Biotops gefährdet sind. Zudem liegt die Fläche recht isoliert von anderen Biotopen (wegen angrenzenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung) und gehört zu keinem Biotopverbund.

Auch ist die alleinige Größe des neu geschaffenen Biotops („Indem ideale Lebensräume auf ca. 2.500 m<sup>2</sup> Größe und damit umfangreicher als im bisherigen Lebensraum vorhanden sein werden ....“, Zitat K3) nicht für die Biotopqualität entscheidend, die von mehr Faktoren abhängig ist als nur von der Größe (Prädatoreinwirkung, Randlinieneffekte, Zuschnitt der Biotopflächen, Störeinflüsse, Deposition, Tagesgang der Luftfeuchtigkeit und Temperatur, biotopgerechte Betreuung usw.). Insofern ist die Bezeichnung „idealer Lebensraum“ zu hinterfragen.

Da auf der Fläche ein größeres Nahrungsangebot vorhanden sein soll, legt den Schluss nahe, dass es sich bereits jetzt um ein vergleichsweise artenreiches Biotop handelt, das aus Sicht des Naturschutzes nicht verändert oder zerstört werden sollte. Auf den Flächen befindet sich ein alter Streuobstbestand und eine magere Wiese, so dass durch das Aufbringen von „Steinwällen“ ein dort vorhandenes Biotop mit schützenswerten Arten erheblich gestört, wenn nicht zerstört wird. In diesem Fall wird eine weitere Ausgleichsmaßnahme mit entsprechender behördlicher Genehmigung notwendig.

Daher lehnen wir diese Ausgleichsmaßnahme K3 ab.

Diese Stellungnahme zur Maßnahme K3 ist durch die ungenehmigten Ablagerungen auf der Fläche leider z. T. überholt worden (s. Vorbemerkung). Der LNV bleibt allerdings bei seiner Meinung, dass die Maßnahme wenig geeignet ist, und fordert den sofortigen, schonenden Rückbau und die Wiederherstellung der beeinträchtigten Fläche auf Kosten des Verursachers

### **Maßnahme K2**

Auch die Maßnahme K2 wurde nach Informationen des LNV bereits im Februar begonnen – weit vor einer entsprechenden Genehmigung. Hier gilt das zur Maßnahme K3 Gesagte entsprechend.

### **Maßnahme K6**

Die Fläche zur Anlage des Schilfröhrichts liegt im Bereich der anvisierten, nachfolgenden Erweiterung des Kiesabbaus – für den LNV ist das aus den Scopingunterlagen vom Juli 2018 ersichtlich. Daher ist es wenig sinnvoll, hier eine Ausgleichsfläche, die auf Dauerhaftigkeit ausgelegt ist, zu platzieren, weil jetzt schon die Absicht besteht, sie in wenigen Jahren zu entfernen.

### **Stärkung des Biotopverbunds in der Region**

Der LNV schlägt vor, bei einer Genehmigung des Projektes die Ausgleichsmaßnahmen anders zu gestalten. Durch die zahlreichen Eingriffe in die Region um Gündlingen und Rimsingen ist es notwendig, den lückenhaften Biotopverbund wieder zu stärken. Im Gebiet gibt es einen international bedeutender Korridor des landesweiten Generalwildwegeplans, außerdem ist die Region Teil des Projektes „Modellregion Biotopverbund MarkgräflerLand – MOBIL“ des Regierungspräsidiums Freiburg. Die Ausgleichsmaßnahmen sollten sich in diese

ökologischen Netze einfügen, dort zerrissene Verbindungen wieder herstellen und verbessern – und nicht isolierte „Ausgleichsinseln“ schaffen, die zudem noch einer Gefährdung durch nachfolgende Betriebserweiterungen ausgesetzt sind.

Der LNV fordert im Falle einer Genehmigung des Vorhabens ein integrierendes und nachhaltiges Ausgleichskonzept.

Abschließend möchte der LNV klar stellen, dass über eine Seeerweiterung nicht in dem jetzt beantragten Eilverfahren entschieden werden sollte, sondern erst in Anbetracht aller Aspekte der geplanten Vorhaben (nachhaltigen Nutzung der vorhandenen Ressourcen, schonender Gebrauch von Flächen und Lebensräumen, Schutz der ansässigen Bevölkerung, kumulative Wirkung der vorgenommenen und der geplanten Eingriffe in der näheren Umgebung, Sicherung des Biotopverbunds usw.) über die Kiesnutzung in Niederrimsingen eingehend befunden werden muss. Das sehen wir im vorliegenden Verfahren nicht erfüllt.

Der LNV verweist auch auf die ausführliche Stellungnahme der Bürgerinitiative “Rimsingen Lebenswert“ und des „NABU Breisach/westl. Tuniberg“

Der LNV wünscht eine Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen.

Ich bitte, den LNV über die weiteren Verfahrensschritte zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

P. Lutz